

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr als 500 Euro**

Vor einer Antragstellung wird eine Beratung durch die Fachstelle Schulseelsorge im Pädagogisch-Theologischen Institut der EKIR empfohlen (<https://www.ekir.de/pti/arbeitsbereiche/schulseelsorge-841.php>). Basis des Antrages sind die „Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen für Maßnahmen der Evangelischen Schulseelsorge“.

Antragstellender ist immer der zuständige Kirchenkreis, auch wenn der/die Ideengeber/in oder die zuständige Person für die Umsetzung Schulseelsorger/innen sind. Anträge über 500 Euro werden halbjährlich entschieden. Einreichungstichtage sind der 30. April und der 31. Oktober eines Jahres.

Zur Bearbeitung laden Sie Ihren Antrag in den nachfolgenden Upload-Link hoch:  
<https://redstorage.ekir.de/u/d/5950511eab7d4336a890/>

Bitte geben Sie Ihren Anträgen jeweils eine selbstgewählte fortlaufende Nummer des Jahres in Punkt 1.

Bearbeitungsspalte des Antragstellenden

1.	Antragsteller = Kirchenkreis oder Instanz, auf die Zuständigkeit übertragen wurde	Antragsdatum	lfd. Nr.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anschrift Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	Ansprechpartner/in für inhaltliche Nachfragen		
2.1	Name (sofern nicht identisch mit Punkt 1)		
	<input type="text"/>		
2.2	Tel.	E-Mail	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
3.	Maßnahme/Projekt		
3.1	Maßnahmen-/Projektskizze (Gegenstand im Sinne der Richtlinie, Ziel, Zielgruppe, Zeitplan, Kooperationen, ggf. als Anlage)		
	<input type="text"/>		

Hinweis: in den Formulartextfeldern kann mit der Tastenkombination „strg + return“ ein Zeilenumbruch vorgenommen werden.

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr als 500 Euro**

3.2 Beantragtes Zuschussvolumen von mehr als 500 Euro

Projektanträge mit einem Antragsvolumen von mehr als 500 Euro werden nicht kontinuierlich, sondern zweimal im Jahr von einem Gremium entschieden. Gerechnet wird das beantragte Volumen pro Schule. Wird eine Maßnahme in mehreren Schulen durchgeführt und für einige Schulen - z.B. aufgrund höherer Schülerzahl - werden mehr als 500 Euro beantragt und in anderen weniger, können Sie entscheiden, ob Sie zwei Anträge stellen oder einen. Ist eine kurzfristige Bearbeitung für Sie nicht entscheidend, können Sie sich auch auf die Kategorie „über 500 Euro“ beschränken. Geben Sie an, in welche Kategorie Ihr Antrag gehört.

- Beantragter Zuschuss beträgt pro Schule mehr als 500 Euro bzw. der Antrag beschränkt sich auf diese Kategorie
- Beantragter Zuschuss übersteigt in einigen Schulen die 500 Euro Grenze und in anderen nicht. Für die Maßnahmen werden zwei Anträge in den beiden Kategorien gestellt.

4. Schulen - Die Maßnahme/das Projekt soll in folgenden Schulen im Bereich des Kirchenkreises durchgeführt werden

	Schule	Ort	Höhe des beantragten Zuschusses pro Schule in Euro	
			≤ 500€	>500€
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr als 500 Euro**

5. Kosten (gesamt)

	Kostenposition	Euro		Kostenposition	Euro
1.			2.		
3.			4.		
5.			6.		
7.			8.		
9.			10.		
11.			12.		
13.			14.		
15.			16.		
17.			18.		
19.			20.		
	Summe				Euro

6. Finanzierungsplan (gesamt)	
6.1	Zuschuss der Schule/n
6.2	Zuschuss Förderverein/e der Schule
6.3	Teilnahmebeiträge
6.4	Zuschuss des Kirchenkreises / Schulreferats
6.5	Zuschuss Sonstige (bitte benennen)
6.6	Zuschuss / Beteiligung Kooperationspartner
6.7	Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden, Kollekten)
6.8	<b>Gewünschter Zuschuss des LKA</b>
6.9	Summe Euro
6.10	Sachleistungen

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr als 500 Euro**

7. Belege/Anlagen (als PDF-Datei) zum Antragsformular sind mit dem Bezug „Antragsteller/  
Antragsdatum/fortlaufende Nummerierung“ in der Kopfzeile zu kennzeichnen. Auszahlungsbelege  
sind mit der Nummer der Kostenposition zu versehen.

8. Bankverbindung (Konto des Kirchenkreises für eine Überweisung des Zuschusses)

IBAN

BIC

Wir wünschen eine abweichende Überweisung auf folgendes Konto

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

9.  Wir verpflichten uns, jede Änderung des Projektes, die Auswirkung auf die Finanzierung des  
Projektes bzw. auf die Höhe des Zuschusses hat, unverzüglich mitzuteilen.
- Spätestens zwölf Wochen nach Abschluss des Projektes wird dem Landeskirchenamt der  
Verwendungsnachweis mit einer detaillierten Projektabrechnung einschl. Belegen per Upload-  
Link vorgelegt. Weitere erforderliche Unterlagen sind dem Landeskirchenamt auf Anforderung  
nachzureichen.
- Wir verpflichten uns, nicht verbrauchte Zuschussanteile zurückzuzahlen.
- Wir sind damit einverstanden, dass die Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf Prüfungsrecht hat.

10.  Die Maßnahmen/Projekte wurden bereits durchgeführt. Der Kostenplan entspricht bereits  
entstandener Auszahlungen. Dieser Antrag ist daher gleichzeitig ein Verwendungsnachweis.  
Belegkopien (als PDF) sind beigefügt.

11. Für die Richtigkeit der Angaben

(Datum)

(Vorname Name)

(Funktion)

(rechtsverbindliche Unterschrift der/des Unterschriftberechtigten des Kirchenkreises)

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr als 500 Euro**

Für Ihre Anlagen verwenden Sie bitte folgende Rubriken für eine Kopfzeile:

Antragstellender Kirchenkreis/Antragsteller	Antragsdatum	lfd. Antragsnummer	lfd. Anlage-Nr. zum Antrag

*Bearbeitungsbereich des LKA*

Der Antrag wird dem Vergabeausschuss Schulseelsorge vorgelegt

Der Antrag wird von der  
Fachstelle Schulseelsorge  
befürwortet

Der Antrag wird vom Dez.  
3.1 befürwortet